



# Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498  
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 73912, Telefax 02421 73011, [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de). Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8900 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

20. Jahrgang  
30. Oktober 2020 Nr.

10



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de  
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0  
Fax: 02422-9400 15  
Kostenlos: 0800-9400000

**IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE**

**Öffnungszeiten:  
durchgehend  
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr  
Sa. 8.00– 14.00 Uhr**



## Arztpraxen in Kreuzau Doctores

### Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

### Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

### Augenheilkunde:

Schulz	Im Herkesgarten 2	02422-8031
--------	-------------------	------------

### Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

### Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

### Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

### Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohenden 43	02422-8011
---------	--------------	------------

### Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

### Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

### Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

### Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500330
------------	---------------	--------------

### Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

## QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



### Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



### Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



### Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



### Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



### Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege  
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik  
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



### Optik Drehsen Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Kontakte

**Gemeindeverwaltung Kreuzau,**  
 Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422 507-0,  
 Fax: 02422 507-498, Internet: [www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de),  
 E-Mail: [buergermeister@kreuzau.de](mailto:buergermeister@kreuzau.de),  
 Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200  
 Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,  
 dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt  
 sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	112
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	116 117
<b>Notfallpraxis</b>	Roonstraße 30, Düren
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	01805 9867-00
<b>Info-Zentrale für Vergiftungsfälle</b>	0228 192-40
Universitätsklinik Bonn	
<b>Tierärztlicher Notdienst</b>	02423 908541
<a href="http://www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de">www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de</a>	
<b>Polizei Notruf</b>	110
<b>Polizeiwache Kreuzau</b>	02422 50416-6312
<b>Bezirksdienst Kreuzau</b>	
Polizeihauptkommissar Pohl	02422 50416-6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	02422 50416-6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
<b>Gemeinsame Sprechzeiten</b>	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
<b>Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH</b>	02422 9476-200
Urbanusstr. 1, Winden	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	02422 9476-220
<b>Wasserversorgungszweck Perlenbach</b>	02472 9916-0
<b>Westnetz GmbH Störung-Strom</b>	0800 4112244
<b>Westnetz GmbH Störung-Gas</b>	0800 0793427
<b>St. Augustinus-Krankenhaus GmbH</b>	02421 599-0
<b>Krankenhaus Düren GmbH</b>	02421 300
<b>St. Marien Hospital</b>	02421 805-0
<b>Kreuz-Apotheke</b>	02422 940-00
<b>Victoria-Apotheke</b>	02422 9408-0
<b>Schiedsperson</b>	02422 504-154
<b>Telefon-Seelsorge</b>	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22

### Sirenenalarm Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

### Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:  
 1 Minute auf und abschwellender Heulton  
 Entwarnung: 1 Minute Dauerton  
 Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.  
 Unter [www.kreuzau.de/112](http://www.kreuzau.de/112)  
 erhalten Sie weitere Informationen.

**Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau**  
 Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie  
 im Internet unter [www.kreuzau.de/abfall](http://www.kreuzau.de/abfall)  
 oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

## Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst  
Reparaturservice  
Abflussreinigung  
Komme auch für Kleinigkeiten**

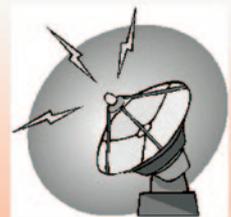
Im Herkesgarten 25  
 52372 Kreuzau  
 Tel.: 0 24 22 / 32 37  
 Mobil.: 0170 / 41 47 625

## Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

## Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden  
 Tel.: 02422 901622 web.: [www.v-s-j.de](http://www.v-s-j.de)



### Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,  
 PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,  
 Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,  
 Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

**Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen**

## Teppich **Bio** Handwäsche

### Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



**Jetzt zu Sonderkonditionen!**

**Hol- und Bring-Service gratis!**

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

# GUTSCHEIN

# € 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 27.11.2020



## Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen  
 Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167  
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

[www.teppiche-dueren.de](http://www.teppiche-dueren.de)

# Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

Neu Neu Neu Neu: GTÜ-Stützpunkt – Täglich GTÜ /AU

- Reifendienst
- Kfz-Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Karosserie-Instandsetzung
- Autodiagnose /Autoelektrik
- Achsvermessung
- Windschutzscheiben- u. Seitenscheibenerneuerung

## Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter  
Fachhandelspartner

Tanaka

Herkules

Immer schön cool bleiben!

Unser Klimaanlage-Service ist  
das ganze Jahr hindurch  
für Sie im  
Einsatz



Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
Sa. 8.30-13.00 Uhr  
Mittagspause  
von 12.00-13.00 Uhr

## Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

### 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau

**hier:** Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die 36. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung einer Sonderbaufläche im Ortsteil Stockheim gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Die 36. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans F 16, Ortsteil Stockheim. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dem Zwecke der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter; VK max. 1.300 m<sup>2</sup>, davon mind. 1.170 m<sup>2</sup> nahversorgungsrelevante Kernsortimente“. Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters geschaffen. Heute wird die Fläche als Grün- und Sportfläche genutzt. Ferner werden gemeindliche Gemeinbedarfsflächen für eine bestehende Turnhalle und eine neu errichtete Tennisanlage gesichert.

### Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im östlichen Bereich der Ortslage Stockheim. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die Straße „Bubenheimer Weg“ und eine dahinter befindliches Wohnbaugebiet an. Im Westen des Geltungsbereichs ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Südlich und östlich des Geltungsbereichs ist ein bestehendes Wohnbaugebiet an der Straße „Im Kleinenfeld“.

Der Geltungsbereich sowie die bisherige und geplante Darstellung im Flächennutzungsplan ist nachfolgend und unmaßstäblich dargestellt



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans werden öffentlich dargestellt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung öffentlich aus:

- Flächennutzungsplan (Planzeichnung)
- Begründung
- Artenschutzprüfung (Stufe I)
- Auswirkungsanalyse

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Stockheim, zur Darstellung einer Sonderbaufläche liegt in der Zeit vom

### 09. November 2020 bis 08. Dezember 2020

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail ([buergermeister@kreuzau.de](mailto:buergermeister@kreuzau.de)) oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### **Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## **Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau**

### **Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. F 16, Ortsteil Stockheim, „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“**

**hier:** Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 16, Ortsteil Stockheim, „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen und dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

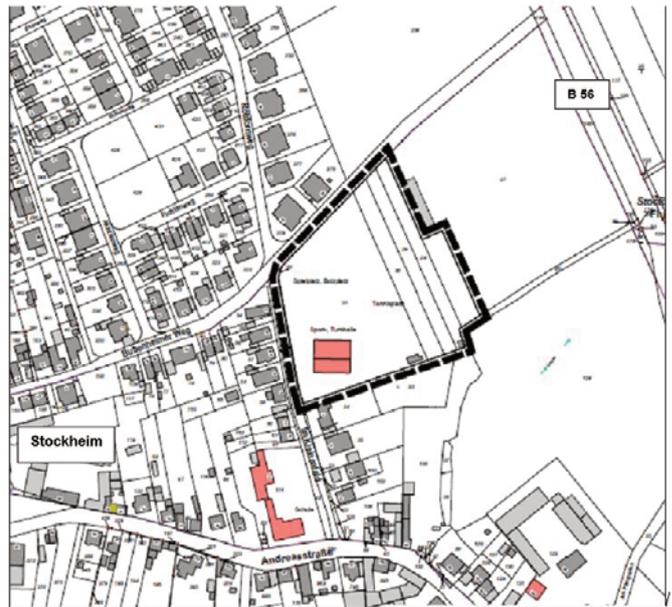
#### **Ziele und Zwecke des Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan dient dem Zwecke der Schaffung von Planungsrecht zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, einer gemeindlichen Tennisanlage sowie der Turnhalle. Der nördliche und größere Teilbereich des Geltungsbereichs wird dabei als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauGB festgesetzt. Der südliche und kleinere Teilbereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau aufgestellt.

#### **Abgrenzung des Planbereichs**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im östlichen Bereich der Ortslage Stockheim. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die Straße „Bubenheimer Weg“ und eine dahinter befindliches Wohnbaugebiet an. Im Westen des Geltungsbereichs ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Südlich und östlich des Geltungsbereichs ist ein bestehendes Wohnbaugebiet an der Straße „Im Kleinenfeld“.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Planauszug abgegrenzt:



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf des Bebauungsplans öffentlich aus:

- Übersichtskarte
- Bebauungsplan (Planzeichnung)
- Begründung
- Artenschutzprüfung (Stufe I)
- Auswirkungsanalyse

### **Der Entwurf des F 16, Ortsteil Stockheim, „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“, liegt in der Zeit vom**

**09. November 2020 bis 08. Dezember 2020**

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail (buergermeister@kreuzau.de) oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### **Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## Niederzier Alte Post und Corona

**Universität der Bundeswehr in Würzburg: Infektionsgefahr durch Aerosole-Filter effektiv minimiert**  
die wichtigste Infektionsquelle für Corona, die Aerosole (sie sind die Überträger des Virus in der Raumluft), sind bei uns so gut wie zu 100% ausgeschaltet.

Eine Studie der Virologen, der Bundeswehr-Universität (Würzburg) bestätigt jetzt, dass mit entsprechenden Filtern das Risiko von Corona-Infektionen in Innenräumen zu nahezu 100% und damit faktisch komplett verschwindet.

Die Raumluft wird ständig komplett durch die Filter gezogen. In der kalten Jahreszeit sind sie nach den Wissenschaftlern der Bundeswehr demnach sogar die bessere Alternative zum Lüften. Bei uns in der „Alten Post“ arbeiten drei solche hochwirksame Aerosole-Filter, welche die winzig kleinen Aerosole-Tröpfchen effektiv zurückhalten. So können Sie also Ihren Aufenthalt bei uns unbeschwert genießen.

**Z. B. jetzt, bei unseren feinen Wildgerichten oder bei Ihrer Familienfeier.**

Rufen Sie uns gerne an: 02428-3502, oder besuchen Sie uns im Internet: [www.alte-post-niederzier.com](http://www.alte-post-niederzier.com)

**Hambacher Str. 2 · 52382 Niederzier**  
Tel. 02428-3502 · Fax 02428-801905

## Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

### 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim (Innenbereichssatzung), Teilbereich Hormer Weg

#### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die 2. Änderung der Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim (Innenbereichssatzung), Teilbereich Hormer Weg, gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

#### Ziele und Zwecke der Satzungsänderung:

Durch die Satzungsänderung soll die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim (Innenbereich i. S. d. § 34 BauGB) um ca. 4 m verbreitert werden. Somit wird das vorhandene Baugrundstück verbreitert und die Schaffung eines neuen Wohnhauses planungsrechtlich ermöglicht.

#### Abgrenzung des Planbereichs:

Der Geltungsbereich der Satzungsänderung befindet sich nördlich der bestehenden Ortslage von Bergheim. In Richtung Nord und Nordwest ist der Bereich von einer Wiese mit Baumbestand abgegrenzt. Südöstlich ist die bestehende Ortslage Bergheim mit Wohnbebauung. Südwestlich befindet sich die Erschließungsstraße Hormer Weg.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung (rote Kennzeichnung) ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 2. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bergheim (Innenbereichssatzung), Teilbereich Hormer Weg, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

#### II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Kreuzau Nr. E 30, Ortsteil Kreuzau, „Lagererweiterung Smurfit Kappa“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

#### hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 30, Ortsteil Kreuzau, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des sogenannten „beschleunigten Verfahrens“ liegen vollumfänglich vor. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

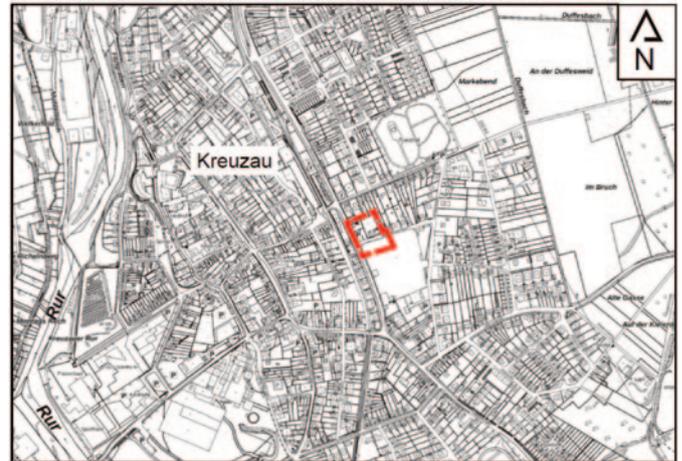
Der Bebauungsplan dient dem Zweck der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Erweiterung der Lagerflächen auf dem Betriebsgelände der Firma Smurfit Kappa in Kreuzau. Hierzu wird eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. E 3, die ein allgemeines Wohngebiet festsetzt, durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant. Zulässig ist die vorgesehene Lagererweiterung gem. des Vorhaben- und Erschließungsplans als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

#### Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt unmittelbar an das südlich befindliche bestehende Werksgelände der Fa. Smurfit Kappa an. Nördlich des Geltungsbereichs befindet sich überwiegend Wohnnutzung der Straßenzüge Friedhofstraße und Im Kämpchen. Östlich erstreckt sich die Straße Im Kämpchen, die nördlich von Wohnnutzung und südlich von der Werkshallen geprägt ist. Östlich des Geltungsbereichs verläuft die Landstraße 249 und eine gemischte Nutzungsstruktur. Der Geltungsbereich ist im folgenden unmaßstäblichen Planauszug rot abgegrenzt:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.



Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf des Bebauungsplans öffentlich aus:

- Übersichtskarte
- Planzeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Lageplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Bauzeichnungen)
- Artenschutzvorprüfung
- Schallgutachten sowie eine ergänzende Stellungnahme
- Verschattungsuntersuchung
- Hydraulische Berechnung zum Überschwemmungsgebiet
- Brandschutztechnische Stellungnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 30, Ortsteil Kreuzau, liegt in der Zeit vom

**09. November 2020 bis 08. Dezember 2020**

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplanentwurf ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau online abrufbar unter [www.kreuzau.de/bauleitplanung](http://www.kreuzau.de/bauleitplanung).

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail ([buergermeister@kreuzau.de](mailto:buergermeister@kreuzau.de)) oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.10.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten

### von Verkaufsstellen nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 06.10.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in Verbindung mit den §§ 25 und 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG NRW) und dem § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird für die Gemeinde Kreuzau gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau vom 06.10.2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen in der Gemeinde Kreuzau am **Sonntag, dem 29.11.2020, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im räumlichen Geltungsbereich des gesamten Ortsteils Kreuzau, aus Anlass und im Zusammenhang mit dem Adventsmarkt in der Festhalle Kreuzau unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung** geöffnet werden.

#### § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb des Ortsteiles Kreuzau Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 (2) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 30.11.2020 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 07.10.2020

Gemeinde Kreuzau  
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## Bekanntmachung über die Auslegung

### des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 6. Oktober 2020 dem Rat der Gemeinde Kreuzau zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept, Haushaltsplan und Anlagen wird bis zum 8. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und



**CATCHWORK**  
Hardy's Dienstleistungen  
rund um Haus und Garten

52399 Merzenich  
Tel. 0178 3538525  
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung

donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept, Haushaltsplan und Anlagen steht im Internet unter <https://www.kreuzau.de/rathaus/satzungen-richtlinien.php#Finanzverwaltung> zur Einsichtnahme bereit.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, beginnend mit dem 2. November 2020, Einwendungen erheben, die an die vorbezeichnete Behörde zu richten sind. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kreuzau, den 12. Oktober 2020

Der Bürgermeister:

- Eßer -



## Bekanntmachung

der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH macht folgendes bekannt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH wurde in der Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 30.09.2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94.108,98 € genehmigt und festgestellt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
- Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen in den Geschäftsräumen der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, Urbanusstraße 1, 52372 Kreuzau-Winden, Zimmer 1, öffentlich aus und können nach vorheriger Terminabsprache in der Zeit vom

**02.11.2020 bis 30.11.2020**

eingesehen werden.

Termine können telefonisch unter 02422 / 94 76 200 oder per E-Mail ([info@wasserwerk-concordia.de](mailto:info@wasserwerk-concordia.de)) vereinbart werden. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht in unserem Hause.

Kreuzau, den 01.10.2020

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH  
Der Geschäftsführer

gez. Dreyling

**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwaltskanzlei  
**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren  
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09  
E-Mail: [info@kanzlei-rothkopf.de](mailto:info@kanzlei-rothkopf.de)

**IHR WEG ZUR  
TRAUMFRISUR**

Mit uns ist jeder Tag  
ein Good-Hair-Day!

**CUT & STYLE**  
IHR FRISEUR UND FARBEXPERTE

Mühlengasse 6 · 52372 Kreuzau ☎ 0 24 22 - 50 07 41  
🕒 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9.00-18.30 Uhr · Sa.: 9.00-15.30 Uhr

👤 REINKOMMEN + DRANKOMMEN  
Wir arbeiten ohne Voranmeldung

**BESUCHEN SIE UNS ONLINE: [FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE](http://FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE)**

**Bausachverständiger  
MICHAEL HAGNER**

**SOFORTHILFE  
ZUM FAIREN PREIS**

**DHBV**

**TÜV Rheinland® PersCert**  
geprüfte Qualifikation als  
Sachverständiger für  
Schäden an Gebäuden  
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger  
Michael Hagner GmbH  
GF: Michael Hagner  
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden  
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)  
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier  
Tel: 0 24 28 / 80 36 444  
Mobil: 0152 / 34 11 15 54  
[info@sv-buero-hagner.de](mailto:info@sv-buero-hagner.de)  
[www.sv-buero-hagner.de](http://www.sv-buero-hagner.de)

**Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?**  
Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.  
**Zwei Angebote – Drei Meinungen?**  
Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.  
**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...  
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**  
**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen  
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**



# Amtliche Mitteilungen

## INFORMATIONEN der Gemeinde Kreuzau

mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 06.10.2020 hat die 39. und damit letzte Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau in dieser Wahlperiode stattgefunden. Folgende wesentliche Entscheidungen wurden getroffen:

### **Antrag der Firma Smurfit Kappa Rheinwelle auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Die Firma Smurfit Kappa Rheinwelle beabsichtigt, ihre Lagerfläche an der vorhandenen Betriebsstätte zu erweitern. Im westlichen Bereich der Straße „Im Kämpchen“ befinden sich Grundstücke, die bereits im Besitz der Firma sind. Diese sollen für die Errichtung einer Lagerhalle genutzt werden. Beabsichtigt ist, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Nachdem am 18.08.2020 eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattgefunden hat, stimmte der Rat mehrheitlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu. Verbunden damit ist ein förmliches Beteiligungsverfahren nach den Vorgaben der §§ 3 und 4 BauGB. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind die Öffentlichkeit sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgerufen, ihre Stellungnahmen und Anregungen zur Planung vorzubringen, um eine ausreichende Berücksichtigung aller das Plangebiet berührenden Aspekte zu gewährleisten. Die Beteiligungsverfahren schaffen somit die Voraussetzung für eine umfassende und gerechte Abwägung von privaten und öffentlichen Belangen, über die letztlich der Gemeinderat entscheidet. Die öffentliche Auslegung findet vom 09.11.2020 bis 08.12.2020 statt. Alle Informationen zur öffentlichen Auslegung finden Sie in der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlage in diesem Amtsblatt.

### **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist der Haushalt des Folgejahres spätestens im Dezember des laufenden Jahres zu verabschieden. Damit dieser Vorgabe Rechnung getragen werden kann, habe ich in der Sitzung den Haushaltsentwurf 2021 fristgerecht eingereicht. Nachdem für das Haushaltsjahr 2021 ein zehnjähriges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt worden ist, war das Jahr 2020 das letzte, in dem noch ein Fehlbetrag ausgewiesen werden darf. Ab dem Jahr 2021 ist geplant, wieder Überschüsse darstellen zu können. In dem jetzt den Mitgliedern des Rates vorgelegten ersten Entwurf des Haushaltes 2021 konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind insbesondere die Steuereinnahmen deutlich zurückgegangen, was zu einem aktuellen Defizit für 2021 in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro führen würde. Da angekündigt ist, dass seitens des Bundes und des Landes NRW ein Ausgleich für diese coronabedingten Einnahmeausfälle geschaffen werden soll, ist davon auszugehen, dass bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes am 08.12.2020 ein ausgeglichenes Zahlenwerk vorgelegt werden kann. In den kommenden Wochen finden nunmehr die Haushaltsplanberatungen in den politischen Gremien statt. Die Bekanntmachung über die Auslegung des Haushaltsplanentwurfs erfolgt in diesem Amtsblatt. Sofern Sie Anregungen einbringen wollen, werden diese den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt und fließen in die Haushaltsplanberatungen mit ein.

Ausführliche Informationen zum Haushalt 2021 erfolgen nach der Verabschiedung im darauffolgenden Amtsblatt und sind zudem immer aktuell auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau einsehbar.

### **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Kreuzau für das Jahr 2020**

Die Kreuzauer Interessengemeinschaft hat beantragt, am Sonntag, dem 29.11.2020, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Verkaufsstellen aus Anlass und im Zusammenhang mit dem Adventsmarkt in

der Festhalle Kreuzau unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung öffnen zu dürfen. Diesem Antrag hat der Rat zugestimmt

### **Teilnahme an verschiedenen Investitionsförderprogrammen von Bund und Land**

Für das Wiederanfahren der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach dem coronabedingten Lockdown im Frühjahr nehmen auch Kommunen eine Schlüsselrolle ein. Sie können durch Investitionen in die Zukunft ganz wesentlich dazu beitragen, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Bund und Land haben daher diverse Förderprogramme aufgelegt, damit Kommunen wie die Gemeinde Kreuzau als Antreiber und Zukunftsmotor erkennbar werden und zudem die Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen können. Dies sind z. B.:

- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021  
Im Rahmen dieses Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen sollen Anträge zur weitreichenden Sanierung der Sporthalle Kreuzau inklusive Herstellung der Barrierefreiheit, energetischen Maßnahmen, umfangreicher Sanierung des Dusch- und Umkleidetriktes sowie als weiterer Maßnahme der Bau einer Skate- und Streetballanlage im Außenbereich gestellt werden. Der Rat hat der Absicht der Verwaltung, entsprechende Anträge auszuarbeiten und für 2020 auch zu stellen, zugestimmt. Weitere Anträge für 2021 zur Sanierung der Grundschulturnhallen sollen vorbereitet werden.

- Antrag auf Dorferneuerung: Sonderprogramm Feuerwehrehäuser  
Beim Förderprogramm „Feuerwehrehäuser in Dörfern 2021“ handelt es sich um einen Teilbereich des Förderprogramms „Dorferneuerung“ des Landes NRW. Nach dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kreuzau sind in den kommenden Jahren die Feuerwehrehäuser in Thum und Drove umzubauen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, mit der laufenden Planung des Feuerwehrhauses in Thum am Förderaufruf teilzunehmen.

- Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“ im Rahmen des Konjunkturpaketes I des Landes NRW  
Mit Blick auf dieses Förderprogramm ist beabsichtigt, ortseingangs die Bankettflächen und Nebenanlagen entlang der Dürener Straße zu begrünen, ein Fahrzeug für den Bauhof mit einem 3000 Liter Wassertank anzuschaffen und Mittel zu Weiterleitung an Dritte zur Umwandlung von privaten Schottergärten zu beantragen

- Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020  
Hinsichtlich dieses Förderprogramms habe ich die Sanierung der denkmalgeschützten Kurt-Hoesch-Kampfbahn vorgeschlagen. Einbezogen werden sollen sowohl das Sportheim als auch die Sportflächen. Wegen der besonderen regionalen Wahrnehmbarkeit, der baukulturellen Bedeutsamkeit, des außerordentlich hohen Investitionsbedarfs, der Einbindung in das Wohnumfeld sowie einer langfristigen und überregionalen Nutzbarkeit wird verwaltungsseitig die Chance gesehen, dass die Gesamtanierung der Sportanlage in die Förderkulisse aufgenommen werden kann

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, sich an allen Förderaufrufen zu beteiligen und entsprechende Anträge zu stellen.

### **Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Stockheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Lebensmittelsortimenter“**

Im Ortsteil Stockheim besteht (spätestens) seit der Schließung der Netto-Filiale im Gewerbegebiet ein massives Defizit an Versorgungsmöglichkeiten im Nahbereich. Die nächstgelegenen Möglichkeiten zur Versorgung von der Angebotspalette der klassischen Lebensmittelmärkte befinden sich in Düren und dem Zentralort Kreuzau. Die Verwaltung ist seit mehreren Jahren dabei die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts in Stockheim möglich zu machen. Hierzu wurden diverse Gespräche mit Projektentwicklern, Investoren, Grundstückseigentümern, Bezirksregierung Köln und Vertretern des Ortes (Ortsvorsteherin, Vereinsvertreter, Ratsmitglieder) usw. geführt. Nachdem der Gemeinderat im vergangenen Jahr mit der

Verabschiedung eines Einzelhandelskonzeptes erste planungsrechtliche Vorgaben erfüllt hat, hat nunmehr ein Projektentwickler konkrete Umsetzungspläne zur möglichen Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters in der Nähe der Turnhalle vorgelegt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren einzuleiten.

## Öffentliche Informationsveranstaltung

### zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. F 16, Ortsteil Stockheim, „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes F 16, Ortsteil Stockheim, beschlossen.

Dies dient dem Zweck zur Schaffung von Planungsrecht zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, einer gemeindlichen Tennisanlage sowie der Turnhalle im Ortsteil Stockheim.

Die öffentliche Informationsveranstaltung findet am

**18.11.2020, 18:30 Uhr, in der Festhalle Kreuzau,  
Windener Weg 24, 52372 Kreuzau**

statt.

## Veranstaltung zum Fußverkehrscheck online

Die Veranstaltung des Planungsbüros VIA eG, die am 16. November 2020 um 18 Uhr stattfinden sollte, wird aufgrund der Entwicklung der Corona-Fallzahlen nun online durchgeführt.

Das Planungsbüro hatte am 23. September mit Kreuzauer Bürgerinnen und Bürgern zwei Begehungen durchgeführt, um gemeinsam die Probleme und Belange der Fußgänger sowie die verkehrliche Situation betrachten zu können. Entlang der beiden Routen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Sichtweisen an den jeweiligen Stationen darlegen. Nun sollen die ersten Maßnahmenvorschläge zur Optimierung der Fußverkehrssicherheit und Barrierefreiheit präsentiert werden. Weitere Information zum Format der Veranstaltung folgen in Kürze.

## St. Martin - Weckenausgabe in der Gemeinde Kreuzau

Bekanntlich können in diesem Jahr keine öffentlichen St. Martinszüge stattfinden.

Es ist mir jedoch ein besonderes Anliegen, dass den Kindern zumindest ein Martinswecken überreicht werden kann.

In den Schulen und Kindertageseinrichtungen werden in 2020 alle Kinder - auch Auswärtige - einen Martinswecken erhalten. Über die organisatorische Verteilung entscheiden die Einrichtungen in eigener Regie.

Kinder (Geburtsdatum ab 01.07.2010 und früher), **die keine Einrichtung** im Gemeindegebiet Kreuzau besuchen, erhalten ihren Martinswecken in den Ortsteilen wie folgt:

**Bilstein** Die Martinswecken werden am 14.11.2020 ab 17.00 Uhr an die Haustür gebracht.

**Ansprechpartner:** Frau Spitz 02422/500851  
Frau Wilhelmus 0176/45700974

**Bogheim** Die Martinswecken werden am 10.11.2020 ab 17.00 Uhr an die Haustür gebracht.

**Ansprechpartner:** Herr Breuer 02422/7490

**Boich** Die Martinswecken werden am 11.11.2020 ab 16.00 Uhr an die Haustür gebracht.

**Ansprechpartner:** Herr Schmitz 02427/1671

**Drove**

Die Martinswecken werden am 11.11.2020 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr an der Turnhalle Drove (Eingang) ausgegeben.

**Ansprechpartner:** Herr Hechemer 02422/6030  
Herr Schröder, Gemeinde 02422/507110

**Kreuzau**

Die Martinswecken können ab sofort bei M. Kempen, Feldstr. 2, Tel. 02422/6833 vorbestellt und am 13.11.2020 zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr abgeholt werden.

Alle weiteren Bürger, die gerne einen Martinswecken zu St. Martin hätten, können ab Montag, 02.11.2020 eine Wertmarke bei der Bäckerei Kaminiarz kaufen.

Die Ausgabe des Weckens erfolgt dann ebenfalls am 13.11.2020 ab 10.00 Uhr in der Filiale der Bäckerei Kaminiarz, Hauptstr. 29 in Kreuzau.

**Ansprechpartner:** Herr Kempen 02422/6833

**Leversbach**

Die Martinswecken werden am 15.11.2020 an die Haustür gebracht.

**Ansprechpartner:** Herr Nolden 02427/737

**Obermaubach**

Die Martinswecken werden am 10.11.2020 von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr an der Grundschule Obermaubach (Schulhof) ausgegeben.

**Ansprechpartner:** Herr Schröder,  
Gemeinde 02422/507110

**Schlagstein**

Die Martinswecken werden am 14.11.2020 an die Haustür gebracht.

**Ansprechpartner:** Frau Rüttgers 2422/901430

**Stockheim**

Die Wertmärkchen für den Martinswecken werden persönlich vorbeigebracht.

**Ansprechpartner:**  
Frau Hoheiser-Thiel 2421/888998

**Thum**

Die Martinswecken werden am 11.11.2020 ab 17.00 Uhr an die Haustür gebracht.

**Ansprechpartner:** Frau Weiler 02427/8765

**Üdingen**

Die Verteilung der Wertmärkchen erfolgt durch den Ortsvorsteher. Die Martinswecken können am 14.11.2020 bei der Bäckerei Weber abgeholt werden.

**Ansprechpartner:** Herr Sangkavadana 02422/500211

**Untermaubach**

Die Martinswecken werden am 09.11.2020 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr auf dem Burgplatz (Parkplatz) ausgegeben.

**Ansprechpartner:** Herr Schröder,  
Gemeinde 02422/507110

**Winden, Bergheim/** Die Martinswecken werden am 12.11.2020 an die Haustür gebracht.

**Langenbroich** Ansprechpartner: Frau Macherey 2422/901999



**Hausservice Becker**  
Service rund ums Haus

- Objekt.- & Gartenpflege
- Hausmeister.- & Reinigungsdienst
- Winterdienst & Mülltonnenservice

Mobil: 0173. 514 50 12 ♦ hausservice-becker@t-online.de  
Steinacker 24 ♦ 52372 Kreuzau - Obermaubach



## Kita Router gGmbH Der Erholungsraum Wald, unser Arbeitsplatz!

Wir suchen ab sofort neue Mitarbeiter (m/w/d)  
für unsere Natur- und Waldkindergärten in

**Kreuzau:** Fachkraft in Vollzeit/Teilzeit  
**Kreuzau/Kommern/Zülpich:** Fachkraft in Vollzeit als Springer  
**Kommern:** Fachkraft in Vollzeit als Leitung  
 Fachkraft/Ergänzungskraft in Vollzeit/Teilzeit

Für unseren neuen Standort in **Kall** suchen wir ab 01.04.2021:  
 Fachkraft in Vollzeit als Leitung  
 Fachkräfte/Ergänzungskraft in Vollzeit/Teilzeit

Die Kita Router gGmbH betreibt 8 Wald- und Naturkindergärten im Rhein-Erft-Kreis, im Kreis Euskirchen und im Kreis Düren. In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 35 und 45 Stunden betreut.

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d), die die Motivation haben ganzjährig mit den Kindern in der Natur zu arbeiten, dies als eine zusätzliche berufliche Qualifikation sehen und aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung mitwirken wollen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.kita-router.de](http://www.kita-router.de).

Wir setzen uns für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ein. Daher werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Neugierig? Prima, wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!**

Per E-Mail an [verwaltung@kita-router.de](mailto:verwaltung@kita-router.de) oder per Post an: Kita Router gGmbH · Wildweg 4a · 50374 Erftstadt

## Kreuzau heimatet bereits zum 2ten Mal - Heimat-Preis zeichnet herausragendes Engagement aus

„Nordrhein-Westfalen heimatet wieder“: Die Gemeinde Kreuzau hat sich zum 2ten Mal dazu entschlossen, örtlich einen Heimat-Preis zu vergeben. Bürgermeister Ingo Eßer hat im Rahmen einer Ratssitzung den „Heimat-Preis“ an die Dorfgemeinschaft Schlagstein e.V., den Bürgerverein Boich e.V. und die KG Fidele Üdinger vergeben. Der „Heimat-Preis“ ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hierzu wird der Gemeinde Kreuzau durch das Land ein Betrag von jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Alle drei Vereine erhielten von Bürgermeister Ingo Eßer für das außerordentliche Engagement eine Ehrentrophäe und eine Urkunde. Die Dorfgemeinschaft Schlagstein e.V. erhielt darüber hinaus einen Scheck in Höhe von 2.500 Euro, der Bürgerverein Boich e.V. einen Scheck in Höhe von 2.000 Euro und die KG Fidele Üdinger einen Scheck in Höhe von 500 Euro.



## Newsletter der Gemeinde Kreuzau

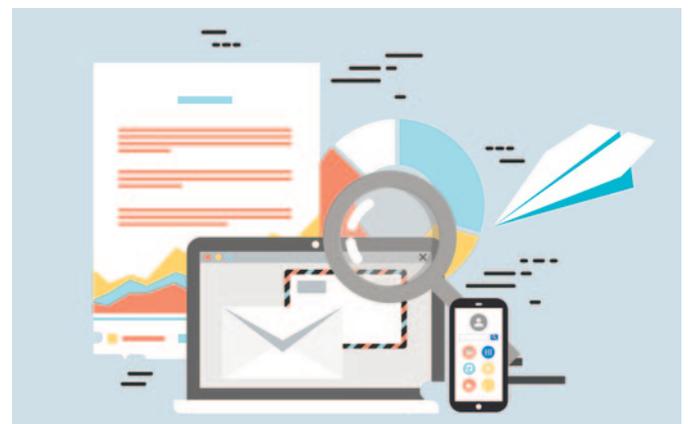
### Website Kreuzau.de mit neuem Service

Ab sofort besteht die Möglichkeit über die Internetseite [www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de) einen E-Mail Newsletter zu abonnieren. Diese „News“ werden kostenfrei zur Verfügung gestellt und informieren über alle Beiträge, die auch auf der Internetseite der Gemeinde Kreuzau veröffentlicht werden.

Als zusätzliche Service wird den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ohne Zugang zu den SocialMedia-Kanälen die Möglichkeit zur regelmäßigen Information über Neues aus der Gemeinde Kreuzau angeboten.

Sie müssen hierzu lediglich Ihre E-Mailadresse und Ihren Namen und Vornamen hinterlegen. Um die Anmeldung auf der Abo-Seite des Newsletters durchzuführen nutzen Sie bitte die Internetseite [www.kreuzau.de/newsletter](http://www.kreuzau.de/newsletter)

Möchten Sie das Abo kündigen, so erhalten Sie in jedem Newsletter die Möglichkeit hierzu. Alternativ können Sie auch eine Email an [webmaster@kreuzau.de](mailto:webmaster@kreuzau.de) senden.



## Ehrung von Funktionären

### für ihr ehrenamtliches Engagement durch Gemeinde und Gemeindefortsportverband

Bedingt durch die Corona Pandemie konnte die Ehrung der Funktionäre für ihr ehrenamtliches Engagement in ihren Vereinen nicht im Rahmen der Sportlerehrung durchgeführt werden. Die für April 2020 geplante Sportlerehrung musste leider abgesagt werden. Herrn Bürgermeister Ingo Eßer war es trotzdem wichtig, dass die Leistungen eines jeden Einzelnen gewürdigt werden. Deshalb haben die Sportlerinnen und Sportler die Medaillen und Urkunden über ihre jeweiligen Vereine erhalten.

Die Funktionäre wurden zur Ehrung und Übergabe der Medaillen in den großen Sitzungssaal der Gemeinde Kreuzau eingeladen. Bürgermeister Ingo Eßer machte in seiner Ansprache deutlich, wie wichtig der Sport in Vereinen für das Gemeinwesen ist und ohne den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer nicht durchzuführen ist.

Für den ehrenamtlichen Einsatz im Tennisclub Kreuzau e.V. wurde Marion und Albert van de Berg mit einer Silbermedaille gedankt. Das Ehepaar van de Berg ist seit 27 bzw. 25 Jahren im Tennisclub Kreuzau in den verschiedenen Bereichen tätig.

Mit einer Goldmedaille wurden in diesem Jahr insgesamt vier Funktionäre ausgezeichnet. Uwe Vogel vom Kreuzauer Tauchclub 1974 e.V. ist seit der Gründung des Vereins nicht mehr aus dem Vereinsle-

ben wegzudenken. Von den Sportfreunden Üdingen wurde Johannes Friedrichs geehrt, der als aktiver Spieler im Verein begann und bis heute noch aktiv am Vereinsleben teilnimmt. Mit Gerold Schmeide und Helmut Jansen wurden gleich zwei Mitglieder des TV Germania Obermaubach mit der Goldmedaille ausgezeichnet. Herr Schmeide ist seit über 50 Jahren Mitglied des Vorstandes des Vereins und Herr Jansen zeichnete sich durch seine Arbeiten in der Leichtathletikabteilung innerhalb und außerhalb des Vereins aus.



**IMMOKONTOR KREUZAU**

**Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!**

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

**Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau**  
**Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802**  
**info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de**

## Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.08.2020 bis 20.10.2020

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
47/2020	05.08.20	Einzelschlüssel		Kreuzau, Im Hirnfeld
48/2020	05.08.20	Jugendfahrrad	grün-metallic	unbekannt
49/2020	06.08.20	Tresor/Schließfachschlüssel	Einzelschlüssel	Thum, Kaninsberg
50/2020	06.08.20	Mountainbike	schwarz-rot	Untermaubach
51/2020	13.08.20	Autoschlüssel	schwarz, ohne Fernbedienung	Kreuzau, Niederdrove
52/2020	17.08.20	Rollator	schwarz-grau	Drove, Kommweg
53/2020	20.08.20	kleine Tasche	schwarz, Inhalt: Insulinspritze	Drove, Im Gassefeld
55/2020	20.08.20	USB-Stick	weiß, "Rational"	Obermaubach, Café Flink
56/2020	20.08.20	DHL Kundenkarte		Obermaubach, Bergsteiner Str.
59/2020	01.09.20	Silberarmband	div. Einzelglieder	Kreuzau, Vor dem Bruch
60/2020	22.09.20	Schlüsselbund	4 Schlüssel und 2 Anhänger an Schlüsselringen	unbekannt
61/2020	23.09.20	Einzelschlüssel mit Anhänger		Winden, Hemgenberg, Bank
62/2020	05.10.20	I-Phone in Lederhülle		Drove, Wehrstraße 50
64/2020	19.10.20	1 Paar Herrenschuhe	Marke Timberland	Winden, Rosa-Schubert-Str., Höhe Nr.17

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

## Neue „MeldeApp Eifel“

zur digitalen Umsetzung der Dokumentationspflicht  
gemäß Corona-Hygienekonzept

**So einfach geht's**

In wenigen Schritten können Sie zum individuellen QR-Code, mit dem sich Gäste, Kunden, Mitarbeiter oder Mitglieder einfach und schnell per Handy registrieren.

Infos und kostenlose Anmeldung:  
[tourismus.eifel.info/meldeapp-eifel](mailto:tourismus.eifel.info/meldeapp-eifel)

Kontaktdaten erfassen – mit der MeldeApp Eifel

**Erleichtert Ihnen die Arbeit,  
bietet den Nutzern einfachen Komfort.**

- ✓ schnell, unkompliziert und kostenlos für Anbieter (Gastronom, Verein, Veranstalter) und Nutzer (Gast, Mitarbeiter, Vereinsmitglied)
- ✓ kein Download einer App notwendig
- ✓ in nur 5 Minuten einsatzbereit
- ✓ keine Zettelwirtschaft: 100% kontaktlose Erfassung
- ✓ schneller Export der Daten für das Gesundheitsamt
- ✓ Datenspeicherung in Deutschland, vollautomatisches Löschen der Daten nach 4 Wochen

Konform mit der DSGVO sowie der aktuellen Hygiene Verordnung

Die Eifel Tourismus GmbH hat zur Erleichterung des bürokratischen Aufwandes bei der Kontakterfassung in Corona-Zeiten ein neues Angebot für Gastronomiebetriebe, Veranstaltungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Vereine in der Eifel entwickelt: Die MeldeApp Eifel, die ab sofort kostenfrei und unbefristet den Leistungsträgern zur Verfügung steht.

Nutzer können alle Unternehmen sein, die nach dem COVID-19 Hygienekonzept eine Gäste-Registrierung zur Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten müssen. Dazu zählen vor allem folgende Unternehmen:

- Gastronomen (Cafés, Bars und Restaurants)
- Freizeiteinrichtungen (Zoos, Freizeitparks, Schwimmbäder, Freibäder)
- Veranstalter (Indoor und Outdoor Veranstaltungen)
- Vereine & Sportvereine

Hinzu kommen auch viele Firmen, die keinen Zwang zur Erfassung haben, jedoch diese Erfassung von Teilnehmern und Gästen auf freiwilliger Basis machen.

Infos und kostenlose Anmeldung unter: [tourismus.eifel.info/meldeapp-eifel](http://tourismus.eifel.info/meldeapp-eifel) bzw. dem auf der nachstehenden Visitenkarte befindlichen QR-Code.

Entsprechende Visitenkarten erhalten Sie auf Nachfrage bei der Gemeinde Kreuzau:

1. im Rathaus Kreuzau, (Empfang Haupteingang), Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau,
2. im **Dorfbüro**, Hauptstraße 68, 52372 Kreuzau.

## Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.11.2020.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 18.11.2020, 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: [Amtsblatt@Kreuzau.de](mailto:Amtsblatt@Kreuzau.de) entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.**

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

# Schulnachrichten



## Zirkuswoche in der Ferienbetreuung der KGS An der Rur

In der ersten Woche der Herbstferien fand in der Grundschule Winden eine Zirkuswoche statt. Ermöglicht wurde dies durch ein Förderprogramm des Landes NRW. Die Kinder aus der OGS Winden und der OGS Obermaubach (Offene Ganztagschulen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Düren) wurden in vier getrennten Gruppen unter der Anleitung von erfahrenen ZirkuspädagogInnen des „Circus ZappZarap – Kannst du nicht war gestern!“ und mit der Unterstützung der OGS-BetreuerInnen zu kleinen Zirkusartisten ausgebildet. Die Kinder übten dafür täglich in der Schule und der Turnhalle in Winden, die zur Manege umgebaut wurde, und bereiteten mit großer Begeisterung eine tolle Zirkusshow vor. In gemischten Altersgruppen nahmen sie die Herausforderungen an und lernten Jonglage, Poi Schwingen und Rope Skipping. Außerdem studierten sie Kunststücke mit Trampolin, Rola Bola, Kugel und Feuer ein. Sie lernten auch die Fakirkunst kennen, für die sie mit einem Nagelbrett und echten Scherben übten. Auch Zauberei und Clowns kamen im Zirkusprogramm vor. Dieses wurde den begeisterten Eltern am Ende der Woche präsentiert und mit viel Applaus belohnt. Durch die Zirkuswoche wurden neben dem Körperbewusstsein der Kinder vor allem auch deren Selbstbewusstsein und ein gemeinschaftliches Miteinander gefördert. Es war für alle eine aufregende und schöne Woche und hat sehr viel Spaß gemacht - am Ende strahlten Kinder und Betreuer um die Wette – „hepp“!



## Informationsangebote am Gymnasium Kreuzau

Das Gymnasium der Gemeinde Kreuzau stellt sich vor und lädt die Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ihre Eltern herzlich ein – zu einer coronabedingt etwas anderen Art der Information:

In der Woche von Montag, 16.11.2020 bis Donnerstag, 19.11.2020, können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von zahlreichen kreativen, sportlichen und spannenden Workshops

jeweils zwischen 15 und 17 Uhr in kleinen Gruppen die Schule und die neuen Schulfächer kennenlernen. Auf der Homepage des Gymnasiums [www.gymnasium-kreuzau.de](http://www.gymnasium-kreuzau.de) werden die Workshops vorgestellt, aus denen sich die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kurse aussuchen, die sie gern besuchen wollen. Ein Workshop dauert eine Stunde.

Wir bitten um vorherige Anmeldung per E-Mail unter der Adresse [grundschulworkshops@gymnasium-kreuzau.de](mailto:grundschulworkshops@gymnasium-kreuzau.de). Man kann sich auch zu mehreren Workshops anmelden. Die Teilnehmerzahl ist wegen der Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen leider begrenzt. Wir gehen davon aus, dass der Wunsch, der als erstes in der „Wunschliste“ steht, auch der Favorit ist. Anmeldeschluss ist **Diens- tag, 03.11.2020**, danach erhalten die Schülerinnen und Schüler per Mail Bescheid, welche(n) Workshop(s) sie besuchen können.

Die Eltern sind zu einer Informationsveranstaltung eingeladen: Am **Montagabend, 23.11.2020**, bieten wir zwei Vorträge an, **um 17.30 Uhr und um 19.00 Uhr** und am **Donnerstagabend, 04.02.2021, um 17.30 Uhr**. Hier informieren Sie Herr Arnoldt, der Schulleiter, und Frau Rubel, die Leiterin der Erprobungsstufe, gern über den gymnasialen Bildungsgang und das Leben und Lernen an unserer Schule. Vor dem Vortrag, wenn Sie den Vortrag um 19.00 Uhr besuchen wollen, bzw. im Anschluss daran, wenn Sie den Vortrag um 17.30 Uhr besuchen wollen, haben Sie Gelegenheit, mit älteren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen.

**Die Zahl der Gäste** ist wegen der Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen leider **begrenzt**, deswegen bitten wir um **vorherige Anmeldung** mit Hilfe der auf unserer Homepage.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage am Tag vor dem Besuch, ob die Workshops und Informationsveranstaltungen wie geplant stattfinden können. Bitte denken Sie daran, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Alltagsmasken getragen werden müssen.

## Sechste Klasse stellt Gymnasium Kreuzau japanischen Grundschüler\*innen vor

„Schnick-schnack-schnuck“ ist ein weltweit verbreitetes Spiel – auch japanische Schüler\*innen spielen es gerne. Das und vieles mehr erfuhr die Klasse 6b des Gymnasiums Kreuzau am vergangenen Donnerstag. Als Teil eines Begegnungsprogramms anlässlich der Olympischen Spiele 2021 in Tokio gestaltete eine Klasse der Grundschule im japanischen Joetsu kleine Präsentationen und Spiele für die 6b. Die saß im Forum des Schulzentrums, als um 8 Uhr morgens deutscher Zeit die einstündige Video-Konferenz begann und hatte eine Präsentation über ihren Schulalltag und die Gemeinde Kreuzau für die japanischen Gesprächspartner\*innen vorbereitet.

„Grundschüler\*innen in Japan lernen, wie man Gemüse anbaut“ war eine Behauptung, die die Schüler\*innen der 6b bei einem Quiz-Spiel als richtig oder falsch einschätzen sollten. Viele der deutschen Teilnehmer\*innen waren überrascht, als die japanischen Grundschüler erklärten, dass Gemüseanbau fester Bestandteil des dortigen Lehrplans ist. Und nicht nur das: Die Schüler\*innen berichteten darüber hinaus, dass sie bei einem Projekt die Pflege einer Ziege organisiert und umgesetzt haben.

Die Kreuzauer 6b ermöglichte den japanischen Kindern einen Eindruck von ihrem Kreuzau: von der Natur entlang der Rur, die zum Wandern einlädt, dem Wellenbad nah bei der Schule und vom Schulzentrum. Am Ende reichte die geplante Stunde nicht aus, um alle Bilder zu präsentieren, die die 6b ausgewählt hatte.

Lehrer Nakano von der japanischen Partnerklasse schrieb nach der Videokonferenz: „Unsere Kids haben viel über deutsche Kultur, deutsches Essen und den Schulalltag in Deutschland gelernt, und viele Unterschiede zwischen Japan und Deutschland entdeckt. Ich glaube, sie haben an beiden Ländern viel Positives gefunden. Es wäre schön, wenn wir den Austausch mit Kreuzau auch in Zukunft irgendwie fortführen können!“

Am Gymnasium Kreuzau hatte Klassenlehrerin Nicole Arbter das Treffen mit der 6b vorbereitet. Auch sie war sehr zufrieden mit dem Verlauf: „Die Klasse hatte viel Spaß und hat eine Menge gelernt. Die

persönliche Begegnung hat Vertrauen aufgebaut – das kann man mit Schulbüchern nicht erreichen!“

In der Stadt Joetsu werden bei den in 2020 umbenannten Spielen im kommenden Jahr Teile der deutschen Olympiamannschaften - nämlich die Turn-Mannschaft sowie das Paralympics-Team der Judokas - ihr Quartier finden. Deshalb suchte das Referat Sport der dortigen Stadtverwaltung nach einer Schule in Deutschland. Und wie es der Zufall will arbeitet der Neffe einer Lehrerin des Gymnasiums Kreuzau zur Zeit bei der Stadt Joetsu und betreut dort die internationalen Beziehungen. Der sorgte dann dafür, dass dieser ungewöhnliche Austausch zustande kam.

Exakt so wie auf rureifeler Schulhöfen ist die japanische „Schnick-schnack-schnuck“-Spielkultur übrigens nicht: Zum Schluss ihres



Beitrags zeigten die jungen Japaner\*innen den deutschen eine bisher unbekannt Variante, bei der die Teilnehmer\*innen sich für eine Richtung entscheiden, in die sie schauen. Das darf allerdings nicht dieselbe Richtung sein, die der/die Spielleiter\*in dann aufruft – sonst hat man verloren. Vielleicht ein neuer Trend am Kreuzauer Schulzentrum?

*Im Schnick-Schnack-Schnuck-Einzelduell schlug sich dieser Schüler der 6b vom Kreuzauer Gymnasium wacker.*

Foto: Martin Dieckmann



Die japanischen Schülerinnen und Schüler hatten ein Quiz für die 6b vom Kreuzauer Gymnasium vorbereitet.

Foto: Martin Dieckmann

## Kreuzauer Gymnasiasten trainieren mit Abstand bei bundesweitem Sport-Aktionstag

Es war kein normales Sportfest, wie man es aus den Zeiten vor der Covid19-Pandemie kennt, was die Fachschaft Sport und die Sporthelfer\*innen des Gymnasiums Kreuzau am vergangenen Mittwoch auf Sportplatz und Außengelände des Schulzentrums anboten. Da waren einerseits natürlich die Hygiene-Regeln, andererseits waren sich die Klassen 5 bis 9, die alle dabei waren, bewusst, dass sie Teil eines bundesweiten Aktionstags waren. Obendrein verstärkten Startnummern und Banner des Aktionstags das Wir-Gefühl bei den Teilnehmer\*innen.

Um das Wetter hatten sich die Organisatoren um Sportlehrer Holger Meuter und das Sporthelfer-Team des Gymnasiums Kreuzau etwas Sorgen gemacht – und wurden positiv überrascht: Immer wieder ließen die Wolken die Sonne durch und die rund 400 Teilnehmer\*innen wurden an den verschiedenen Sportstationen nicht nass. In insgesamt 13 Stationen mussten sie ihre sportlichen Fähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen von Kraft über Ausdauer bis hin zu Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Sie warfen dabei um die Wette Basketballkörbe, überwand kleine Hindernisparcours, erprobten ihre Ausdauer bei Achterlauf und Seilspringen und trainierten ihr Geschick beim Zielwerfen.

„Der Tag war ein voller Erfolg – alles ist gut gelaufen,“ berichtete Meuter anschließend. Er dankte dafür besonders den frisch ausgebildeten Sporthelfer\*innen des Gymnasiums Kreuzau. Die Jungen und Mädchen hatten vor dem Schulsport-Aktionstag gelernt, wie man Gruppen beim Sport betreut, Ergebnisse sichert sowie auf Sicherheit und Hygiene achtet.

Auch Schulleiter Wolfgang Arnoldt zeigte sich begeistert von Aktionstag: „Sport und Spaß sind auch in Zeiten der Pandemie möglich – und besonders wichtig,“ sagte er. „Das hat der Aktionstag sichtbar und erlebbar gemacht.“

Insgesamt beteiligten sich am 30. September nach Angaben von Thomas Härtel, dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Schulsportstiftung, bundesweit 1273 Schulen an „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ – so viele wie nie zuvor seit dem ersten Aktionstag vor 51 Jahren.



Das Gymnasium Kreuzau war eine von 1273 Schulen bundesweit, die am Aktionstag „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ teilnahm.

Foto: Holger Meuter

### Fahrschule Rauch

Jetzt auch in Kreuzau !

**Wir bieten Ihnen**

- Führerschein-Ausbildung in allen Klassen
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung nach BKrFQG
- (ASF) Aufbauseminar für Fahranfänger
- (FES) Fahreignungs-Bewertungssystem
- Auffrischkurs für Führerscheininhaber

Als zertifizierter Bildungsträger nehmen wir Ihren Bildungsgutschein gerne entgegen.

<b>Bürozeiten</b>	<b>Theoriezeiten</b>
Di. 15:00 - 19:00 Uhr	Di. ab 18:30 Uhr
Mi. 15:00 - 17:00 Uhr	Mi. ab 16:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

www.fahrschule-rauch.eu  
info@fahrschule-rauch.eu

Zertifizierter Bildungsträger nach AZAV

Hotline  
02421 16633

Teichstraße 37a  
52372 Kreuzau

### Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

## GTA Hochhaus

Am Wehebach 39  
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30  
Telefax (0 24 65) 10 59

Garagentore  
Verkaufs- und Montage-Service

**BESTATTUNGSHAUS  
SIEVERNICH**

**WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM**



**Jochen Schwarzenbacher**

BERATEN UND  
BETREUEN

HELFE N UND  
BEGLEITEN

VORSORGEN



**Norbert Sievernich**

**WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.**

BÜRO: KREUZAU                      VETTWEISS-SIEVERNICH  
TEL. 02422 - 50 47 67              TEL. 022 52 - 8 36 79 60  
[www.bestattungshaus-sievernich.de](http://www.bestattungshaus-sievernich.de)

## Wir stimmen uns ein – Advent 2020

### Besinnliches auf dem Kirchhof St. Heribert

Advent – die Zeit des Wartens, die Zeit der Vorbereitung, vier Wochen, die uns immer näher zum Weihnachtsfest führen – eine Zeit der Besinnung und des Innehaltens. Für manche von uns sind sie aber auch eine stressige Zeit, Vieles meinen wir noch erledigen zu müssen vor Weihnachten, so dass das Eigentliche manchmal verloren geht. Alle, die sich die Zeit nehmen möchten, die eine kurzen Moment der Ruhe und der Besinnung suchen, laden wir an den vier Donnerstagen vor den jeweiligen Adventssonntagen auf den Kirchhof unserer Pfarrkirche St. Heribert, Kreuzau ein. Mit kurzen Impulse, Texte aus der Bibel und Musik wollen wir auf das Fest der Menschwerdung Gottes einstimmen – in Coronazeiten eben draußen, um so auch noch einmal besser das Spiel von Dunkelheit und Licht erlebbar machen zu können. **Wir treffen uns am**

**Donnerstag, dem 26. November**

**Donnerstag, dem 3. Dezember**

**Donnerstag, dem 10. Dezember und**

**Donnerstag, dem 17. Dezember**

jeweils um 18.00 Uhr (max. 30 Minuten) an der Pfarrkirche St. Heribert, Kreuzau.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

## Pfarrgemeinden

### Website GdG Kreuzau-Hürtgenwald

**Mit Unterstützung des Bistums Aachen haben wir die letzten Wochen und Monate genutzt, eine Internetseite für die Kirchengemeinden in Kreuzau zu erstellen.**

Am 15. September 2020 ist diese Website gestartet, zu finden ist sie unter <https://gdg-kreuzau-huertgenwald.de>

Auf diesem Wege haben wir die Möglichkeit geschaffen, Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros viele verschiedene Informationen zukommen zu lassen. Sie erhalten aktuelle Nachrichten und Bekanntgabe von Terminen und Aktionen. Das bedeutet für Sie, dass Sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden über wichtige Ereignisse im Leben Ihres Glaubens, wie z. B. die Kommunion oder die Firmung. Es wird ebenso über diverse pastorale Angebote informiert, wo Sie die Möglichkeit haben, sich anzumelden und teilzunehmen.

Durch die Funktion des Newsletters erhalten Sie darüber hinaus künftig die Möglichkeit, den Pfarrbrief auf diese Weise zugesendet zu bekommen.

Die Seite darf zusätzlich gerne auch durch Ihr Mitwirken „lebendig“ werden. Aus diesem Grund freuen wir uns sehr darüber, wenn Sie sich mit Anregungen, Hinweisen und Nachrichten an uns wenden. Dies kann sowohl durch Texte als auch durch Bilder erfolgen. Hier ist wichtig, dass der Verantwortliche mit Name, Telefonnummer und Mailadresse erkennbar ist.

Als Ansprechpartnerin im Pfarrbüro wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Franken, Tel. Nr. 02422/504570 oder senden eine E-Mail an: [pfarrbuero@gdg-kreuzau-huertgenwald.de](mailto:pfarrbuero@gdg-kreuzau-huertgenwald.de).

**DUSCHABTRENNUNGEN**

**BADSANIERUNGEN**



*Besuchen Sie unsere Ausstellung!*

**dusch  
point**

... aus freude am duschen

Nickepütz 19  
52349 DN-Gürzenich  
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35  
E-Mail: [info@dusch-point.de](mailto:info@dusch-point.de)  
[www.dusch-point.de](http://www.dusch-point.de)



**Bestattungen  
HOLZPORTZ**

**Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.**

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

**Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518**

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; [www.bestattungen-holzportz.de](http://www.bestattungen-holzportz.de)



“Ich würde gerne  
vorsorgen um sicher  
zu sein.”



“Ich würde gerne  
mit dem Wind auf  
Reise gehen.”



“Ich möchte das Wie  
und Wo selbst  
wählen.”



“Ich würde gerne  
Zuhause Abschied  
nehmen.”



“Ich würde gerne  
von den Wogen der  
See getragen  
werden.”



“Ich würde gerne  
die Musik wählen  
die mir am Herzen  
liegt.”



“Ich würde gerne mit  
jemand reden der mich  
versteht.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
www.trauerfallhilfe.de



## Bestattungshaus “Pietät” Lüssem

DER LETZTE WEG  
IN GUTEN HÄNDEN...



**BESTATTUNGSHAUS**  
**Stefan Schmitz**

VORSORGE ZU LEBZEITEN

TAG UND NACHT  
ERREICHBAR! Erledigung aller Formalitäten

**Tel. 0 24 24 90 16 16**

[bestattungen-stefan-schmitz.de](http://bestattungen-stefan-schmitz.de)

**Bestattungen**



**Karl Breuer**



Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.  
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.  
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:  
**(0 24 21) / 1 42 81**  
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:  
**(0 24 22) / 73 93**  
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

[www.Karl-Breuer.de](http://www.Karl-Breuer.de)





**PORSCHEN  
& BERGSCH**  
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

## Ihr Partner für Trauerdrucksachen, Traueranzeigen und Beschriftung von Grabkreuzen

**Wir beraten Sie gerne.**

- Trauerkarten
- Trauerhüllen
- Danksagungskarten
- Traueranzeigen
- Kärtchen für Beerdigungscafé
- Beschriftung von Grabkreuzen

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
Telefon 02421 69796-40 | [info@porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de)  
[www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)

Tel.  
**8 66 63**

**GLASEREI**  
**WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)  
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73  
E-Mail: [info@glaserei-waschmann.de](mailto:info@glaserei-waschmann.de)  
[www.glaserei-waschmann.de](http://www.glaserei-waschmann.de)

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

## Vereinsmitteilungen

### Liebe Stockheimerinnen und Stockheimer,

Liebe Interessentinnen und Interessenten,

am 28. und 29.11.2020 sollte wieder das Lichterfest der Stockheimer Interessensgemeinschaft in der alten Kirche in Stockheim stattfinden. Nach einer intensiven Diskussion im Vorstand der STIG und in Abstimmung mit der Gemeinde Kreuzau müssen wir leider das diesjährige Lichterfest ausfallen lassen.

Gerade die Vorweihnachtszeit, unter dessen Charakter das Lichterfest stattfinden soll, ist von einem gemütlichen Beisammensein und Kommunikation geprägt. Dies bedeutet natürlich dann auch eine gewisse Nähe unter den Besuchern.

Unter dem Aspekt, dass die Gesundheit der Teilnehmer absolut im Vordergrund steht und die Auflagen der Corona-Schutzverordnung bei einer öffentlichen Veranstaltung den Mindestabstand und einen Mund-Nasen-Schutz verlangen, wäre der Sinn und Zweck des Lichterfestes zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erfüllen.

Deshalb haben wir uns dazu entschieden, das Lichterfest in diesem Jahr leider ausfallen zu lassen. Wir werden weiterhin die Entwicklung der Corona-Pandemie beobachten und schauen, zu welchem Zeitpunkt wir die Stockheimer Dorfgemeinschaft wieder sicher zusammenbringen können.

Wir bitten um Euer Verständnis für die Entscheidung.

Lasst uns also auf die Zeit freuen, in dem wir hoffentlich bald aktiv und ohne Kontaktbeschränkungen unsere Dorfgemeinschaft wieder leben können.

Sobald wir mit der Planung für ein Event starten, werden wir Sie selbstverständlich frühzeitig informieren. Bis dahin bleiben Sie gesund und wohl auf.

Ihre Stockheimer Interessensgemeinschaft



**TAXI**

**DORA** GmbH & Co. KG  
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen  
Krankenbeförderung  
Rollstuhlbeförderung  
Firmenkundenservice  
Flughafentransfer  
Kurierfahrten

**Kreuzau**  
**02422 - 61 81**

**Düren**  
**02421 - 58 055**

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau  
Telefax 02422-6543 · [info@taxidora.de](mailto:info@taxidora.de) · [www.taxidora.de](http://www.taxidora.de)

## Weihnachtsgeschenke für Millionen Kinder

**Jubiläum: „Weihnachten im Schuhkarton“  
lädt zum 25. Mal zum Mitpacken ein.**

Mehr als 8,5 Millionen Kinder durften sich in den vergangenen Jahren über ein Geschenkpaket von „Weihnachten im Schuhkarton“ aus dem deutschsprachigen Raum freuen, hier im Dürener Umkreis kamen 1045 Schuhkartons zusammen. In diesem Jahr lädt die christliche Organisation Samaritan's Purse (ehemals Geschenke der Hoffnung) zum 25. Mal zum Mitpacken ein. Verteilt werden die Päckchen der weltweiten Geschenkaktion an bedürftige Kinder in mehr als 100 Ländern. „Dass die Aktion weitaus mehr als einen kleinen Glücksmoment im tristen Alltag eines Kindes bedeuten kann, wissen auch wir von der Sammelstelle in Düren“. Die Sammelstelle in Düren engagiert sich seit 20 Jahren für die Geschenkaktion hier im Kreis „Wir denken zum Beispiel an Madalina, die das Team von ‚Weihnachten im Schuhkarton‘ dieses Jahr in Rumänien kennenlernte. Sie lebt in ärmlichen Verhältnisse und erhielt vor vier Jahren ein Geschenkpaket. Das war für sie ein besonderes Hoffnungszeichen und machte ihr deutlich: Sie ist geliebt – von Gott und den Menschen.“ Madalina war dann der Einladung zum Glaubenskurs „Die größte Reise“ gefolgt und hat Anschluss an eine lokale Kirchengemeinde gefunden. „Bei den jüngsten Geschenkverteilungen an andere Kinder wirkt sie nun beim Krippenspiel mit.“

Weitere Informationen zu der alljährlichen Aktion sind zu finden unter <https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/mitpacken>

### Jetzt mitpacken, im November abgeben

Wer mitmachen möchte, kann entweder eigene Schuhkartons weihnachtlich gestalten oder vorgefertigte Kartons unter [jetzt-mitpacken.de](http://jetzt-mitpacken.de) bestellen. Dann werden die Pakete mit neuen Geschenken für Jungen oder Mädchen der Altersklasse 2 - 4, 5 - 9 oder 10 - 14 Jahren befüllt. Empfohlen wird eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln, Kuscheltier und Süßigkeiten. Packtipps und Hinweise, was nicht eingepackt werden sollte, sind unter [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org) zu finden. Pro

beschenktem Kind wird eine Geldspende von zehn Euro empfohlen. „Jeder Beitrag – ob klein oder groß – ist eine Investition in das Leben von Kindern. Denn nur so kann die Geschenkaktion auch künftig durchgeführt werden“, sagt Dagmar Buchendorfer, Koordinatorin der Sammelstelle in Düren.

Wenn sich in der Region weitere Schulklassen, Kindergärten, Vereine oder größere Gruppen beteiligen möchten, kann man sich gerne an die Koordinatorin (Tel.: 0173 - 4026579) wenden.

Vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) wird die Aktion als förderungswürdig empfohlen. Die fertigen Päckchen können in der Abgabewoche vom **9.-16. November** zu einer Abgabestelle gebracht werden. In unserer Region gibt es rund 40 davon. Die Geschenkpakete aus dem deutschsprachigen Raum gehen u. a. an Kinder in Bulgarien, Georgien, Lettland, Rumänien oder auch die krisengeschüttelte Ukraine. Alle offiziellen Abgabeorte findet man auf der Webseite oder erfährt man über die Hotline 030 - 76883883.

Hier im Umfeld sind es in

#### **Kreuzau:**

Fam. Buchendorfer, Heribertstr. 76, Tel.: 02422 - 7325

Blumenladen FloraTrend, Friedhofstr. 2-4

Tierarztpraxis Trudi Wintz, Vor dem Bruch 13, Tel.: 02422 - 8070

Buchhandlung „Lesezeichen, Hauptstr. 27

#### **Kreuzau-Untermaubach:**

Christel Maurin, Waschpöhl 10, Tel.: 02422 - 4967

#### **Kreuzau-Obermaubach:**

Kiosk SeeStern, Seestraße 17b, Tel.: 0151 - 23659381



## Hygieneregeln und Schulgemeinschaft – Es ist möglich

Die Grundschul Kinder der KGS Kreuzau haben ein neues Zeichen der Verbundenheit erhalten. Der Förderverein der Schule hatte die Idee die Kinder mit einer altersgerechten Alltagsmaske auszustatten, die das Logo und den Schriftzug des Fördervereins trägt.

„Nicht alle Eltern sind mit unbegrenzten finanziellen Mitteln ausgestattet, besonders die aktuelle Situation bringt viele an finanzielle Grenzen, da wollten wir unterstützen“, so Gerd Henn, 2. Vorsitzender und Vater der Idee.

„Auch Passform und Größe sind gerade bei den zahlreichen erhältlichen Masken nicht immer optimal, so haben wir uns für eine spezielle Kindermaske entschieden“, merkt Martin Wallraff, 1. Vorsitzender an.

Das Bild in der Schule ist toll. Die Kinder finden dieses Zeichen des Zusammenhalts ganz besonders.

Zusätzlich überreichte der Förderverein drei Badminton-Sets, um den Sportlehrern mehr Variation im Sportunterricht zu ermöglichen. Schulleiter Hermann-Josef Schlegel: „Bei diesen Sportarten kann man leichter Abstand halten als bei anderen Dingen. Dies ist uns aktuell geboten, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Kinder sollen zur Schule gehen können, dabei müssen alle helfen!“ Daher zögerte der Förderverein nicht diese Idee zu unterstützen.

Auch die „8-1 Betreuung“ und die Bibliothek wurden im Jahr 2020 mit Anschaffungen versorgt. Die Kinder der „8 – 1“ haben jetzt eine wunderschöne Spielküche und für die Bibliothek wurden zahlreiche Bücher über das Lesezeichen in Kreuzau angeschafft.

Wir hoffen, dass der Schulbetrieb bald wieder in den Normalbetrieb zurückkehrt, um das monatliche gesunde Frühstück anbieten zu können.

Ein besonderer Dank gilt unseren ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, Marc Schall, Jutta Stoffels und Isabella Grosjean für Ihre Arbeit zum Wohle der Kinder in den vergangenen Jahren..



Schulleiter Schlegel, Schülerin mit Maske, 1. Vorsitzender Martin Wallraff.



Spielküche „8 – 1“

## Besinnlicher ~~Lebendiger~~ Adventskalender in Stockheim 2020

Markt und Straßen steh'n verlassen

Still erleuchtet jedes Haus

Sinnend geh ich durch die Gassen

Alles sieht so festlich aus

- Joseph von Eichendorff -

Tragt den Advent zueinander und lasst unser Stockheim in der dunklen Zeit hell werden!

Erneut möchten wir Sie in diesem Jahr einladen, an unserem „Lebendigen Adventskalender“ teilzunehmen. Diesmal in etwas anderer Form, als Sie es bisher gewohnt waren. Unsere gemütlichen, abendlichen Treffen müssen leider ausfallen. Aufgrund der Corona-Pandemie geht es in diesem Jahr etwas „besinnlicher“ zu.

Auch 2020 suchen wir wieder Paten für die 24 Kalenderfenster.

Ein „Fenster“ besteht **Erstens**, aus der Gestaltung bzw. Dekoration eines realen Fensters, einer Tür, einer Garage oder Ähnlichem. Dort bringen Sie bitte gut sichtbar die Nummer Ihres Kalendertürchens an. Den Gegebenheiten gemäß würden zusätzlich ein paar Gestaltungselemente wie Kerzen, Tannengrün oder Ähnlichem eine weihnachtliche Atmosphäre zaubern.

**Zweitens**, sollen Sie einen besinnlichen oder adventlichen Text - das kann eine Geschichte, ein Gedicht, oder all jenes sein, was Ihnen einfällt - auswählen und zu Papier zu bringen.

**Drittens**, bitten wir Sie, diesen Text mehrfach zu kopieren und in einer wasserfesten Box, der „Advents-Botschafts-Box“, zugänglich und gut sichtbar vor Ihrem Haus, Fenster, oder der Tür zu platzieren. Dies geschieht jedoch erst am Datum Ihrer Kalendertürchen - Ziffer.

Damit die Stockheimer ihre Box auch gut finden, wären ein paar Kerzen, oder eine Lichterkette in der Nähe sicherlich hilfreich.

Die Texte sind natürlich zum Mitnehmen bestimmt und sollten bis Weihnachten stehen bleiben.

*Die besinnliche Freude und den Frieden der Adventszeit lässt sich wunderbar auf einem abendlichen Spaziergang durch unser Dorf empfinden. Es ist auch die Gelegenheit, gleichzeitig eine Adventsbotschaft beim „Besinnlichen Adventskalender“ abzuholen.*

So kann ein jeder Zuhause ein paar Minuten innehalten und diese Worte, die liebevoll von Mitmenschen zur Adventszeit gestaltet wurden, lesen.

### Ein Ritual an 24 Tagen im Dezember? Auch das ist Advent!

Interessierte Familien oder Personen setzen sich bitte zur Terminabsprache mit Frau Melanie Thelen in Verbindung. Bei Fragen oder beim Kopieren ist sie gerne behilflich.

Telefon: 02421/409149, E-Mail Adresse: theleme@web.de

Anmeldeschluss ist der 11.11.2020

Es grüßt Sie Ihr Orga-Team

Lucie Beging, Brigitte Schnitzler, Melanie Thelen, Maria Thuir

## Patronatsfest 2020

**Am vergangenen Wochenende (03.10.20) fand unter strengen Corona Auflagen das diesjährige Patronatsfest der St. Ewaldus Schützenbruderschaft Bogheim statt.**

Eröffnet wurde das Fest durch Pastor Walter Hütten, der die heilige Messe nicht wie gewohnt in der Kapelle in Bogheim hielt, sondern diesmal unter freiem Himmel am Sport- und Schützenheim in Bogheim.



Im Anschluss an die Messe übernahm unser Brudermeister Simon Sablotny und führte planmäßig Ehrungen durch. Geehrt wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft Wilfried Klein, Günter Klein, Manfred Kilian und Manfred Dübbel. Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde Wilfried Jansen geehrt. Georg Rauscher wurde für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Im Vorfeld wurde bereits Franz-Josef Wienands zum 70-jährigen Jubiläum gratuliert. Wir gratulieren unseren langjährigen Mitgliedern und freuen uns auf viele weitere Jahre mit euch.

Nach den Ehrungen ging es dann zum gemütlichen Teil über. Es gab Leckereien vom Grill und ein paar Kaltgetränke. Bei zwar nicht ganz so gemächlichem Wetter konnte man dennoch spüren, dass es schön war nochmal zahlreiche Schützenbrüder anzutreffen und sich auszutauschen. Natürlich wurde auch hier die Corona-Schutzverordnung nicht aus den Augen gelassen.

Wir bedanken uns bei allen Schützenbrüdern und Helfern für das gelungene Fest und das Einhalten der Auflagen.

Jetzt hoffen wir, dass im Januar vielleicht unser beliebtes Winterfest stattfinden kann.

Wir halten euch selbstverständlich auf dem Laufenden.

In diesem Sinne.

„Bleibt gesund!“

„Haltet durch!“

Eure Schützen Bogheim

### Was ist eigentlich das Patronatsfest?

Das Patronatsfest nennt man den Tag, an dem eine katholische Pfarrgemeinde gemäß dem liturgischen Kalender den Gedenktag des Heiligen begehrt, dessen Namen ihre Kirche trägt (Patrozinium). Er hat den Rang eines Hochfests. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Gedenktag der Kirchweihe, der in der jeweiligen Kirche ebenfalls als Hochfest begangen wird.

Quelle: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

## Mitgliederversammlung des V. f. V. u. J. 1902 Winden 2020

### Sascha Botz übernimmt den Vorsitz von Ottmar Boltersdorf!

Die satzungsmäßig im ersten Jahresquartal hätte stattfinden sollende Mitgliederversammlung des Vereins konnte aus bekanntem Anlass erst am 28. September dieses Jahres stattfinden.

In diesem Jahr standen über die üblichen Tagesordnungspunkte hinaus auch Vorstandswahlen an, die nach den üblichen Berichten der einzelnen Abteilungen durchgeführt wurden.

Der langjährige 1. Vorsitzende Ottmar Boltersdorf stellte aus persönlichen Gründen sein Amt zur Verfügung, wird aber trotzdem in anderer wichtiger Funktion dem Verein erhalten bleiben. Als sein Nachfolger wurde Sascha Botz einstimmig von der Versammlung gewählt.

Als erste Amtshandlung dankte Sascha Botz seinem Vorgänger für dessen hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren. Rainer Treis (2. Vorsitzender), Achim Keupgen (1. Kassierer) und Frank Lüttgen (Geschäftsführer) wurden je ohne Gegenstimme in ihren Ämtern bestätigt.

In der Jugendabteilung gab es ebenfalls eine Veränderung. Tobias Knauer stellte hier ebenfalls seinen Posten aus beruflichen Gründen zur Verfügung und wird stattdessen nur noch in stellvertretender Position tätig sein. Durch den Jugendausschuss wurde Daniel Esser als sein Nachfolger gewählt und durch die Mitgliederversammlung ebenfalls einstimmig bestätigt.

Bei den Beisitzern schieden nach langjähriger Mitarbeit Jens Beyer, Alex Lüttgen und Andy von Ameln aus. Mit Sebastian Sander, Jörg Lennartz und Pascal Zerfas rückten hier drei neue Gesichter nach. Der wiedergewählte Ben Pennartz komplettiert die Gruppe der Vorstandsbeisitzer.

Schon zu Beginn der Versammlung wurden die diesjährigen Vereinsjubilare geehrt. Es handelt sich um Marvin Droese, Sven Boltersdorf (je 25 Jahre), Gerd Perz, Hans-Willi Roderburg (je 50 Jahre), Walter Bonn und Hans-Jürgen Poll (je 60 Jahre) sowie Willi Büttgen, Peter Clemens, Heinz Hammes und Peter Heidbüchel (je 70 Jahre)!!!

Die meisten der Jubilare waren entschuldigt verhindert, so dass eine persönliche Ehrung an diesem Abend lediglich an Walter Bonn, Hans-Jürgen Poll und Peter Heidbüchel erfolgen konnte. Der Vorsitzende dankte diesen Mitgliedern für deren doch immens lange Mitgliedschaft und Treue zum Verein.

V.f.V.u.J. 1902 Winden e.V.



Auf dem Foto von links nach rechts: Peter Heidbüchel (70 Jahre Mitglied) – Walter Bonn (60 Jahre) – Hans-Jürgen Poll (60 Jahre).

Foto: Frank Lüttgen



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a  
52372 Kreuzau  
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de  
www.sigra-tec-kreuzau.de

# SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt  
mit uns,  
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat .....

..... und Sie sich sicher fühlen

**BERATUNG ✓**

**VERKAUF ✓**

**MONTAGE ✓**

**TÜRÖFFNUNG ✓**

## Stockheimer InteressenGemeinschaft Aktionstag Herbst 2020

Nach intensiver Planung und unter den vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen konnte am Samstag, 10.10.2020 der Herbst-Aktionstag der Stockheimer InteressenGemeinschaft bei bestem Wetter stattfinden. An verschiedenen "Baustellen" haben 30 Helferinnen und Helfer geholfen, Stockheim auf den Winter vorzubereiten und Projekte weiter voranzutreiben.

So wurden unter anderem die Beete und Wege gesäubert und Unkraut entfernt, die Bänke "am Rott" und "an der Sief" wurden neu gestrichen, Weihnachtslichter wurden am Kreisverkehr aus-getauscht und die Stelen, auf denen Sprüche mittels Tafeln angebracht werden sollen, wurden im Bereich des historischen Stockheimer Wanderweges aufgestellt.

Ein großer Dank gilt allen Helfern und dem Planungsteam, damit dieser Aktionstag so reibungslos und erfolgreich ablaufen konnte.



## BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren

Tel.: 02421-64929

E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

## Neues Buch zur Heimatgeschichte von Drove, Boich und Thum

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 6. November 2020 um 19 Uhr, zu der alle Vereinsmitglieder eingeladen sind, wird auch der neue Geschichtsband über Drove, Thum und Boich vorgestellt

Die Geschichte unserer ländlichen Dörfer verdient eine Erforschung aufgrund des reichlich vorhandenen, an den verschiedensten Orten aufzuspürenden archivischen Quellenmaterials und der vielen Bodenfunde. Obwohl wir alle historische Laien sind, machen die Zusammenstellungen der bisher erschienenen Beiträge die Ortsgeschichte umso interessanter. Die bisher erschienenen 23 Bücher zeigen, dass die Historie auch aus dem Ort herausgeschrieben werden kann, wie es vor über 70 Jahren schon der Drover Pfarrer Kreitz in seinen heimatgeschichtlichen Beiträgen zeigte.

Die Beiträge im neuen Band XI der Reihe „Dokumentationen, Berichte und Aufsätze“ beginnen mit den bewegenden Erinnerungen des im Jahre 1937 in Thum geborenen Josef Schmitz an den 2. Weltkrieg und an die Nachkriegszeit. Die ausführlichen Schilderungen machen uns die Sinnlosigkeit dieser Völkerschlacht bewusst und zeigen uns die fürchterlichen Folgen der Naziherrschaft auch auf dem Land. Auch ein Kriegstagebuch des Boicher Peter Künster zeigt uns den Wahnsinn des Krieges. Eine Darstellung über die Mausauel und ein uralter Brief legen die geschichtlichen Zusammenhänge des Nideggener und Drover Waldes dar. Der Chronist Pfarrer Kreitz teilt uns seine Vorhaben im Jahre 1940 mit. Interessant ist der Bericht über die Rettung der Drover Thora. Eine Zusammenstellung der alten Bewohner der Drovestraße zwischen Wewordenstraße und der Wehrstraße ist auch für die Familienkunde interessant. Die Drover Geschichtstabelle wird von 1901 bis 1925 fortgeführt. Ein weiterer Artikel beschreibt die Haupteinnahmequelle der Drover Herrschaft in früherer Zeit, den Erzabbau auf dem Drover Berg in Leversbach.

Die neue Schrift ist nach der Vorstellung zum Selbstkostenpreis von 8 € beim Vorsitzenden des Geschichtsvereins Klaus Schnitzler (02422-8253), in der Gaststätte Zur Post und in der Bäckerei Classen in Drove zu haben.

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



Peter Breuer

Peter Breuer Hausanschrift: Tel.: 0 24 22 /69 12  
Containerdienst Stockheimer Weg 20 Fax: 0 24 22 / 57 26  
Erdbewegungen 52372 Kreuzau Mobil: 0178 6912000

E-Mail: breuer\_peter@gmx.net

# Rurtal Pflege



## Renate Peters

### Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Grundpflege  
Behandlungs-  
pflege  
nach ärztlicher  
Verordnung  
Hauswirtschaftliche  
Versorgung  
Besorgungen und Vermittlung  
aller Art (z. B. Friseur,  
Essen auf Rädern etc.)



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 0179 / 9 35 78 63  
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen Abrechnung mit allen Kassen und Privat

ENERGIE EFFIZIENZ  
Fachbetrieb



[www.solarTiger.de](http://www.solarTiger.de)

Erneuerbar · Effektiv · Ersparend  
Bis zu 85% weniger  
Stromkosten  
Investieren Sie in Ihr eigenes Hauskraftwerk  
Night & Day! Auch für Wärmepumpen!

Elektro & Energie  
**Harperscheidt** GmbH

Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau  
Tel 02421 / 69 34 921 · Fax 02421 / 95 21 487



Werbetechnik · Werbemittel



## KFZ-Sonnenschutzfolie

Verschiedene Tönungsgrade individuell  
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

**PORSCHEN  
& BERGSCH**  
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN  
*Begeisternde Präsenz.*

- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
  - Schilder / Banner
  - Textildruck / -stick
  - Kunden- und Firmenpräsentate
  - Streuartikel
  - Markenartikel
- Full-Service von A - Z

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
Telefon 02421 69796-40 | [info@porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de)  
[www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)

Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

## Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbauanierung und im Neubau anfallen.

**Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.**

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

## Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann  
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710  
Mobil 0173 - 5418076

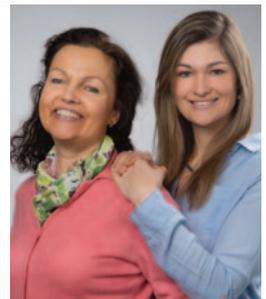
## Gegen viele Krankheiten das richtige Kraut

Blasen- und Nierenkatarrhe, Magen- und Darmbeschwerden, Husten und Heiserkeit, Blähungen und Verdauungsstörungen sowie Nervosität und Schlafstörungen lassen sich häufig sehr gut mit Kräutertees behandeln. Auch für Galle und Leber, Rheuma sowie Herz und Kreislauf gibt es spezielle Heiltees. Der Trend zurück zur natürlichen Medizin hat den Arzneitees zu neuem Aufschwung verholfen. Viele Menschen bevorzugen die Heilung auf die sanfte Art, die schon seit Jahrhunderten bekannt und erprobt ist.

Tees, die aus speziellen Heilkräutern hergestellt werden, gelten jedoch als Arzneimittel und sind nicht für einen ständigen Genuss geeignet. Sie sollten begrenzt und in den empfohlenen Dosierungen eingenommen werden. In welcher Form sie dabei zubereitet werden, spielt keine Rolle. Sowohl in loser Form als auch im Filterbeutel oder als tassenfertiges Granulat kann der Tee seine volle Wirkung entfalten. Er sollte immer frisch aufgegossen werden, damit die Wirkstoffe sich nicht verflüchtigen. Die richtige Lagerung ist ausschlaggebend für die Wirksamkeit. Plastikgefäße sind nicht geeignet, weil sie Stoffe wie ätherische Öle absorbieren können. Tees sollten am besten immer in der Originalverpackung verbleiben. Granulate sollten immer gut verschlossen aufbewahrt werden, weil sie sonst aufgrund der Luftfeuchtigkeit verklumpen können.

Für Arzneitees gelten strenge Qualitätskriterien und Vorschriften, die den Wirkstoffgehalt, die verwendeten Pflanzenarten und Pflanzenteile sowie die Höchstmengen der erlaubten Verunreinigungen regeln.

Es gibt eine ganze Reihe von Heilkräutern, die zum Teeaufguss verwendet werden. Bei Erkältungen verabreicht man beispielsweise Lindenblütentee, der schweißtreibend und auswurfördernd wirkt, bei Blasenleiden Bärentraubenblätterttee oder Birkenblätterttee. Gegen Blähungen hilft eine Kombination aus Fenchel, Anis und Kümmel oder Pfefferminztee. Nervosität behandelt man mit Johanniskrauttee oder Nerven- und Schlaftee. Ihre Apotheke hilft Ihnen gerne, das richtige Kraut für Ihre Erkrankung zu finden.



Ihre Apothekerinnen  
Annette Cremer und  
Anne Cremer-Langfermann

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister  
**HOLZPORTZ** eK  
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte  
rund um den Werkstoff Holz  
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und  
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646  
www.schreinerei-holzportz.de

# TOP PREISE

Gültig im November 2020

PROSPAN® Hustensaft\*  
100 ml

**4.99 €**  
~~7,77 €\*\*\*~~



**36%**  
gespart

Buscopan® Dragées\*  
20 Stück

**5.99 €**  
~~9,72 €\*\*\*~~



**38%**  
gespart

Dorithricin® Halstabletten Classic\*  
20 Lutschtabletten

**5.49 €**  
~~8,67 €\*\*\*~~



**37%**  
gespart

FAKTU® lind Salbe mit Hamamelis\*  
25 g

**7.49 €**  
~~11,67 €\*\*\*~~



**36%**  
gespart

100 g = 29,96 €

Hoggar® Night\*  
20 Tabletten

**8.49 €**  
~~20,46 €\*\*\*~~



**35%**  
gespart

Bepanthol® Lipstick  
4,5 g

**3.29 €**



**SPAR PREIS**

100 g = 73,11 €

Perenterol® forte 250 mg Kapseln\*  
10 Hartkapseln

**6.29 €**  
~~8,83 €\*\*\*~~



**29%**  
gespart

KadeFungin® 3 Kombi-Packung\*  
1 Stück

**7.29 €**  
~~11,67 €\*\*\*~~



**38%**  
gespart

Hansaplast ABC® WÄRME-PFLASTER Sensitiv-Vlies\*  
4 Stück

**7.49 €**



**SPAR PREIS**

Keltican® FORTE Kapseln  
40 Stück

**30.99 €**  
~~41,76 €\*\*~~



**25%**  
gespart

## VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎0800 - 5237200

\* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. \*\* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 05.08.2020), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. \*\*\* Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.